

E-Tretroller

Ordnung des Sharings



Quelle: https://merkurist.de/wiesbaden/mobilitaet-koennten-autoparkplaetze-in-wiesbaden-zu-e-scooter-stellplaetzen-werden_fvS (Stand: 23.11.2022)

Beschlusslage

- **Die Stadtverordnetenversammlung**
- Antrags-Nr. 21-F-63-0020
- **Verbindliche Regelungen für E-Scooter** - Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 09.11.2021 -
- Beschluss Nr. 0534

- „...Identifikation eines ausreichend dichten Netzes an definierten Abstellzonen innerhalb des Stadtgebietes, in dem die Scooter-Anbieter bereits tätig sind.“

Beschlusslage

- Vorlagen-Nr. 21-F-10-0014
- *„Passanten und Anwohner beschwerten sich über wurr abgestellte und herum liegende Tretroller.“*
- Vorlagen-Nr. 22-A-79-0021
- *„Immer wieder werden Roller völlig unsachgemäß an Bushaltestellen und Fußgängerüberwegen oder auch einfach quer auf Gehwegen abgestellt.“*
- Vorlagen-Nr. 22-A-79-0020
- *„Nach wie vor werden solche Roller mitten im Bereich von Bushaltestellen und an Ampeln oder auch quer auf dem Gehweg geparkt.“*
- Vorlage Nr. 22-O-02-0001
- *„Der Magistrat wird gebeten, für die wahllos im Viertel umherstehenden E-Roller eine übersichtliche, klar definierte Regelung für Abstellflächen zu treffen.“*
- Vorlage Nr. 22-O-22-0026
- *„...dass in Schierstein feste Abstell-Stationen für E-Scooter eingerichtet werden...“*
- Vorlage Nr. 22-O-11-0032
- *„...mit den Anbietern von E-Scootern schnellstmöglich Lösungsmöglichkeiten zu finden, die das unregelte Abstellen im öffentlichen Raum verhindern.“*

- Problematik betrifft alle Städte mit E-Tretrollern in Deutschland und der EU!
- eKV greift hier zu kurz, einheitlicher Rechtsrahmen zum Abstellen der FZ ist aktuell nicht gegeben!

Strategien anderer Städte

Kommune	Regelungsart	Geschäftsgebiete	Flottenobergrenze	Abstellen
Berlin	Sondernutzung (mit Nebenbestimmungen)		Keine Obergrenze	Keine festen Abstellflächen
Bremen	Sondernutzung (mit Nebenbestimmungen)	Kernstadtzone	1.000 FZ	Keine festen Abstellflächen
		Außerhalb der Kernstadtzone	1.000 FZ	
		Bremen Nord	500 FZ	
Dresden	Kooperationsvereinbarung mit einem Anbieter, Sondernutzung mit Auswahlverfahren geplant	Innenstadt	300 FZ	Freies Abstellen & feste Abstellplätze an Haltestellen des ÖPNV, festgelegte Parkverbotszonen
		Kernstadt	700 FZ	
		Erweiterte Kernstadt	1.000 FZ	
		Restliches Stadtgebiet	Keine Obergrenze	
Düsseldorf	Sondernutzung (mit Interessenbekundungs-/ Auswahlverfahren geplant)	Zone A Innenstadt	1.700 FZ	Feste Abstellflächen
		Zone B Mittelzone	4.900 FZ	Feste Abstellflächen
		Zone C Außenbezirke	1.800 FZ	Nur an Haltestellen des ÖPNV und SPNV
		gesamt	8.400 FZ	
Köln	Sondernutzung (Auswahlverfahren geplant)	Zone 1 + 2 (Alt- + Innenstadt)	3.000 FZ	Feste Abstellflächen
		Zone 3	5.400 FZ	-
		Zone 4	4.000 FZ	-
Leipzig	Sondernutzung (Interessenbekundungsverfahren)		840 FZ	40 Mobilitäts-Stationen; stationsgebundenes Konzept
München	Freiwillige Selbstverpflichtung	Altstadt	100 FZ pro Anbieter	43 feste Abstellzonen
		Mittlerer Ring	1.000 FZ pro Anbieter	-
		Restliches Stadtgebiet	Keine Obergrenze	-
Nürnberg	Sondernutzung (Auswahlverfahren geplant)	Zone A Innenstadt	1.000 FZ	60 feste Sammelparkplätze
		Zone B Mittelzone	2.550 FZ	180 feste Sammelparkplätze
		Zone C Außenbezirke	700 FZ	Sammelparkplätze nur an Haltestellen des ÖPNV und SPNV
		Gesamt	4.250 FZ	
Stuttgart	Freiwillige Selbstverpflichtung	Innenstadtring	100 FZ pro Anbieter; insgesamt 800	4 feste Abstellplätze, mind. 15 weitere Flächen folgen 2022
		Stadtweit	1.500 FZ pro Anbieter	

Quelle: Deutsches Institut für Urbanistik (Difu) (2022): E-Tretroller in Städten - Nutzung, Konflikte und kommunale Handlungsmöglichkeiten, Berlin, S. 44, 45

Regelungstendenz + Empfehlung aus Querschnittsanalyse des Difu:

- Sondernutzungssatzung, z.T. mit Auswahlverfahren (mehrstufig / Konzessionierung)
- freiwillige Selbstverpflichtung hat in den wenigsten Fällen ausgereicht
- nur dort „OK“, wo parallel umfangreiches Monitoring seitens der Stadt aufgebaut und mittels IT-gestützter Mechanismen Mängel automatisch den Betreibern mitgeteilt werden (Investition IT Ausstattung!)

Bsp. Paris: Zurzeit stärkste Regelung in EU mit gutem Erfolg.

Anbieterabfrage: Top-10-Standorte (Nachfrage)



Quelle: Eigene Darstellung

01.12.2022

Ordnung E-Tretroller

- Basis: Mitteilung der Anbieter zu den jeweils 10 am stärksten nachgefragten Standorten im Kernstadtgebiet
- Hohe Konzentration in und am historischen Fünfeck sowie am Bahnhof
- Vereinzelt auch in Südost, Rheingauviertel/ Hollerborn, Westend und Kastel

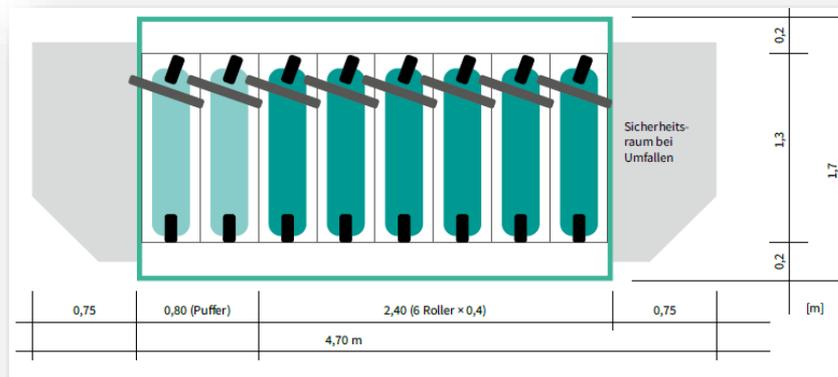
Stellflächen

Kriterien für Stellflächen

Dimensionierung	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestens 2x3m (entspricht Stellflächen für 8 E-Scooter) • An Hotspots größer und/oder mehr Stellflächen • In reinen Wohngebieten ggf. kleinere Stellflächen in höherer Dichte • Mikromobilstation: Stellplätze für verschiedene Verkehrsarten der Mikromobilität
Standortwahl	<ul style="list-style-type: none"> • Vorrangig auf Pkw-Stellflächen oder ungenutzten Flächen • Nachrangig auf Flächen des Fußverkehrs (Bürgersteig, öffentlicher Platz) <ul style="list-style-type: none"> • Mindestbreite von 2,30 freihalten • Randständige Position • Gehgassen des Fußverkehrs freihalten • Möglichst direkter Anschluss an Fahrradinfrastruktur (Radwege) • Im Anschluss an Fahrradstellplätze

Quelle: Planersocietät (2022): Wege zu einer konfliktfreien Mikromobilität, Dortmund, S. 23

Flächenbedarf



Quelle: Deutsches Institut für Urbanistik (Difu) (2022): E-Tretroller in Städten - Nutzung, Konflikte und kommunale Handlungsmöglichkeiten, Berlin, S. 36

Vorgesehene Prüfkriterien:

- **Flächeninanspruchnahme** für 10 Roller je 40 cm also 4,00 m Breite + 1,70 m Tiefe
- **Abstand zwischen den Abstellbereichen** max. 150m
- **Sperrradius um Bushaltestellen** 10m; stark frequentierte HST 15m
- **Restgehwegbreite** analog zu stationsgebundenem Fahrradvermietsystem festgelegt: $\geq 2m$ soll analog für E-Tretroller geprüft werden

Beispiele anderer Städte



Aachen

Hamburg

Quelle: <https://www.radiogong.de/e-scooter-nur-noch-markierte-fl%C3%A4chen> (Stand: 23.11.2022)



München



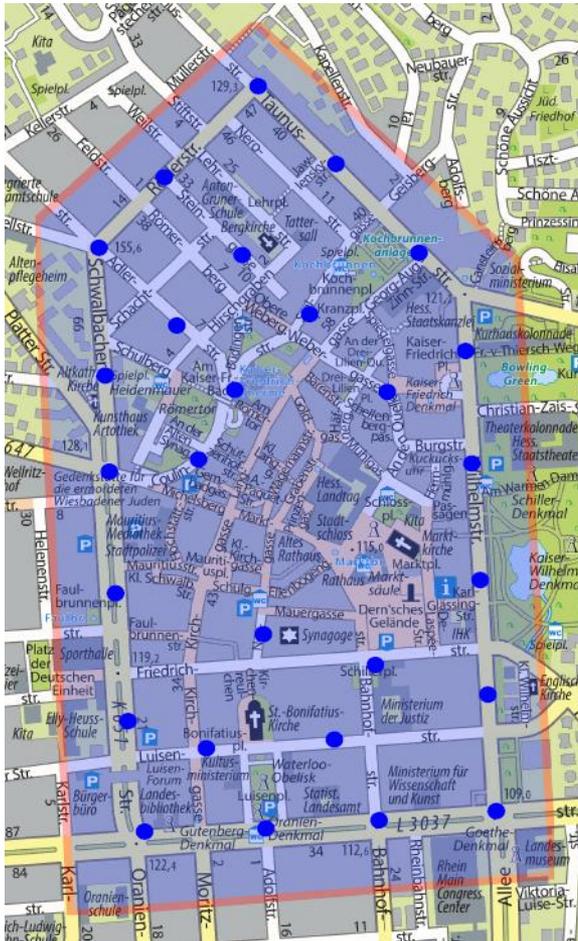
Quelle: <https://muenchenunterwegs.de/angebote/abstellflaechen-fuer-e-tretroller-in-der-innenstadt> (Stand: 23.11.2022)

Quelle: <https://www.abendblatt.de/hamburg/article233940953/verkehr-hamburg-e-scooter-voi-tier-bird-lime-bolt-strengere-regeln-fuer-e-roller-fahrer-was-haben-sie-gebracht.html> (Stand: 23.11.2022)

Pilotkonzept Stellflächen im historischen 5-Eck

- Stationsraster 150m
- Soweit vorhanden Pkw-Stellplatzentwidmung
- Fußläufige Erreichbarkeit
- Freihaltebereiche Bushaltestellen

>> In Prüfung!



Quelle: Einfache Darstellung einer möglichen Verteilung (weitere Prüfung notwendig)